

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ortskern Schwabering“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18 „Ortskern Schwabering“ zu ändern. Am 16.09.2021 wurden in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Anregungen aus der ersten Auslegung behandelt. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom **06. Oktober bis einschließlich 08. November 2021** bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.soechtenau.de eingestellt.



Söchtenau, 27. September 2021

Gemeinde Söchtenau


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 28.09.2021

Abgenommen am 13.10.2021

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de – Rathaus – Bauleitplanverfahren